

Antrag

der Abgeordneten Dr. Von Gimborn, Dr. Machacek, Gabmann, Waldhäusl,
Königsberger und Landbauer

Betreffend: **Ende der Zulassung für Glyphosat**

Glyphosat ist eines der umstrittensten Pestizide der heutigen Zeit. Es ist der meist genutzte Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln Europas, sein Einsatz hat sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt. Wissenschaftler streiten seit Jahren darüber, wie die unzähligen Studien zu dem Mittel auszulegen sind. 2015 wurde Glyphosat schlussendlich von der WHO als "wahrscheinlich beim Menschen krebserregend" eingestuft.

In Österreich ist der Einsatz von Glyphosat unter anderem zur Beseitigung von Vegetation im Wald wie etwa von Brombeerbüschen erlaubt. Nun wurden in einem frei zugänglichen Waldstück in Kärnten Proben von Himbeeren und Pilzen genommen.

Die in der Waldprobe gefundene Konzentration des Giftes lag über 500 Mal höher als der gesetzliche Grenzwert. Ein dreijähriges Kind erreicht die erlaubte Tagesdosis von Glyphosat bereits nach dem Verzehr von etwa fünf dieser Himbeeren. Bei einem Erwachsenen wäre dieser Wert beim Konsum von 62 Gramm Himbeeren erreicht, was einer halben handelsüblichen Tasse Beeren entspricht.

Der nächste nach den derzeitigen Regelungen zulässige Zeitpunkt für den Einsatz von Glyphosat in Österreichs Wäldern ist Mai 2017. Bis dahin muss Bundesminister Rupprechter den Einsatz des umstrittenen Wirkstoffes auch im Wald verbieten, sonst sind weitere Fälle von vergifteten Waldflächen vorprogrammiert.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Niederösterreichische Landesregierung wird ersucht,

- an die Bundesregierung, und zwar insbesondere den Bundesminister für Land und Forstwirtschaft heranzutreten, sich auf EU-Ebene für ein Verbot glyphosathältiger Pflanzenschutzmittel einzusetzen
- und
- darauf hinzuwirken, dass alle im Wirkungsbereich des Landes NÖ stehenden Institutionen und Einrichtungen, Abteilungen und Gesellschaften auf den Einsatz von Glyphosat verzichten sowie
- mit Nachdruck allen niederösterreichische Gemeinden den Verzicht zu empfehlen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Landwirtschafts-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.